

Vertrag über sozialer Concierge-Service

Diabolo Menthe Gebäude - Passage du Cardinal 18

Gültige Fassung (25.03.2021) für Neumieter ab März 2021

Einleitung

Seit 2015 bieten die 42 denkmalgeschützten Seniorenwohnungen im Gebäude "Diabolo Menthe" in der Passage du Cardinal 18 in Freiburg den Mietern gegen eine feste Gebühr einen "sozialen Concierge" an. Seit dem 1. Juli 2021 sind die Dienstleistungen für die Mieter nun Teil eines separaten Vertrags zwischen dem Mieter und der Stiftung Pro Senectute Freiburg. Dieser Vertrag ist jedoch weiterhin vollständig an die Unterzeichnung des Mietvertrages zwischen Mieter und Vermieter (Basellandschaftliche Pensionskasse, vertreten durch Adimmo AG und Weck Aeby SA) gebunden.

Verpflichtungen der Pro Senectute Freiburg

Pro Senectute Freiburg erbringt Dienstleistungen für die Mieterinnen und Mieter des Gebäudes "Diabolo menthe" an der Passage du Cardinal 18 in Freiburg, mit dem Ziel, ihnen einerseits im menschlichen Bereich und andererseits als Ergänzung zum sozialen und medizinischen Umfeld beruhigende Lebensbedingungen zu gewährleisten.

Der Begriff "soziale Betreuung" bedeutet "soziale Aufsicht" durch eine Bezugsperson. Es werden keine medizinischen Leistungen angeboten. Die Bezugsperson wohnt nicht im Gebäude, ist aber werktags, von Montag bis Freitag, vormittags und/oder nachmittags während der Bürozeiten anwesend. Während dieser Zeiten ist auch das Empfangspersonal der Pro Senectute erreichbar.

Die Aufgabe des Sozial-Concierge ist es, die Mieter einzeln oder in Gruppen zu unterstützen, indem er Treffen leitet und gelegentlich Ausflüge und Mahlzeiten organisiert. Der soziale Concierge-Service ermöglicht es den Bewohnern, in Ruhe zu leben, beruhigt durch die Anwesenheit des sozialen Referenten, der die Mieter auf Wunsch regelmässig besucht.

Diese Dienste umfassen

1. Das Management von Fragen und Problemen des täglichen Lebens, die die Mieter beschäftigen.
2. Der Sozialberater hört sich die Bedürfnisse der Mieter an, versorgt sie mit den gewünschten Informationen und erleichtert ihnen das tägliche Leben, indem er den Kontakt zu den entsprechenden Personen oder Organisationen herstellt (Sozialarbeiter, sozialmedizinische Dienste, lokale Organisationen usw.).
3. Er/sie beurteilt die individuellen Bedürfnisse jedes Mieters, um geeignete Dienstleistungen vorzuschlagen und zu implementieren und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.
4. Er/sie organisiert auf Wunsch eine tägliche Überwachung während der Arbeitstage.
5. Auf Wunsch besucht er/sie die Mieterinnen und Mieter, vermittelt Fahrten mit verschiedenen Dienstleistern, bestellt Mahlzeiten zu Hause, veranlasst die Lieferung von Medikamenten, vermittelt einen Fernalarm, Reinigungsdienst, Hauspflege, ruft den diensthabenden Arzt, hilft bei Bedarf bei der Wäsche; je nach Häufigkeit der ambulanten Besuche behält sich Pro Senectute vor, einzelne Leistungen in Rechnung zu stellen (diese Beträge sind durch Ergänzungsleistungen abgedeckt).
6. Bei einem Notfall veranlasst er/sie, dass der diensthabende Arzt zum Bewohner/in nach Hause kommt, die Bewohner/in zu ihrem Arzt oder in die Notaufnahme (Kanton Freiburg) bringt, wenn die Familie nicht erreichbar ist und je nach deren Verfügbarkeit. Ausserhalb der Bürozeiten konsultieren Sie die Liste der Notrufnummern. Pro Senectute behält sich vor, einzelne Fahrten je nach Häufigkeit zu verrechnen (diese Beträge sind in den Ergänzungsleistungen enthalten).
7. Er/sie vermittelt bei Konflikten.

8. Aktivitäten und Ausflüge werden den Mietern frei angeboten, teilweise kostenlos oder gegen einen finanziellen Beitrag.
9. Er/sie arbeitet mit allen Diensten der Pro Senectute zusammen (Sozialberatung, Sport, Ausbildung, Hilfsmittel, Reinigung, Steuererklärung, Begleitung).
10. Er/sie ist erster Ansprechpartner bei technischen Problemen (Waschmaschine, Tumbler, Haushaltsgeräte etc.) und informiert die Verwaltung, die für die Beauftragung der Reparaturen zuständig ist. Er/sie arbeitet dabei eng mit der Verwaltung zusammen.
11. Er/sie verwaltet die Nutzung der Gemeinschaftsräume (Cafeteria, Waschküche, Versammlungsräume, Einkauf von Waren).
12. Er/sie verfolgt die Organisation und Aufgabenverteilung für den Garten und die Blumen.

Verpflichtungen des Mieters

Der Mieter muss eine monatliche Pauschale für den sozialen Concierge-Service an Pro Senectute Freiburg bezahlen, die auf CHF 250 festgelegt ist (Stand: Juli 2021).

Dieser Betrag kann in der Ergänzungsleistungsabrechnung (EL) berücksichtigt werden.

Änderungen am Vertrag

Jede Vertragsänderung bedarf der vorherigen Zustimmung des Eigentümers und ist an die geltenden mietvertraglichen Fristen (angemessene Frist und Kündigungspflicht) gebunden.

Beendigung des Vertrages

Der Vertrag ist mit den Wirkungen der Beendigung des Mietverhältnisses beendet. In diesem Fall bedarf es keiner formellen und eigenständigen Kündigung des Vertrages. Die Verwaltung informiert Pro Senectute Freiburg über die Beendigung des Mietverhältnisses.

Der Mieter kann den sozialen Concierge-Service nicht getrennt vom Mietvertrag kündigen.

Anwendbare Regeln

Für alle anderen Angelegenheiten gelten die allgemeinen Regeln des Obligationenrechts.

Unterschrieben unter, am

In zwei Exemplaren

Der Mieter:

Pro Senectute Fribourg

Die Geschäftsführung